

Sitzung vom 21. Mai 2019

Beschl. Nr. **2019-112**

- K1.1.3 Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme
Langenbach Instandsetzung; Vertrag zwischen Kanton Zürich und Stadt
Adliswil; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der rechteckige, ca. 154m lange Durchlass für den Langenbach verläuft ab dem Kreisel Sonnenberg-/Wannen-/Haldenstrasse bis zur Sihl. Das Bauwerk unterquert diverse Strassen und Grundstücke der Stadt Adliswil und des Kantons Zürich (Kt. ZH) sowie das Trassee der SZU. Im unteren, sihlseitigen Bereich ist der Auslauf in die Stützmauer Langenbach integriert.

Aufgrund des Landeigentums und des öffentlichen Interesses am Fortbestand des Durchlasses Langenbach für die Kantons- und Gemeindestrassen sowie dem Trassee der S4 wird dem Kt. ZH 70%, der Stadt Adliswil 26% und der SZU 4% zugeteilt. Unter der Federführung des Kt. ZHs wurde eine Bauwerksüberprüfung durchgeführt. Aufgrund dieser Zustandsuntersuchung muss der Durchlass Langenbach instandgesetzt werden. Der Kt. ZH beauftragte das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, ein Bau- und Ausführungsprojekt auszuarbeiten. Danach wurde das Submissionsverfahren für die Instandsetzungsarbeiten vom Kt. ZH durchgeführt.

Projektbeschrieb

Ziel ist es, mit Instandsetzungsmassnahmen die Restnutzungsdauer von 50 Jahren zu gewährleisten.

Die Arbeiten umfassen die Reinigung sämtlicher Innenflächen, die Beton- und Rissinstandsetzungen sowie den Korrosionsschutz von Armierungen.

Erwägungen

Zwischen dem Kt. ZH und der Stadt Adliswil soll eine Vereinbarung in Form eines Objektvertrages zur Bauwerkserhaltung und Instandsetzung getroffen werden.

Wesentliche Vertragselemente sind:

- a) Der Kt. ZH ist mit 70%, die Stadt Adliswil mit 26% und die SZU mit 4% Eigentümer am gesamten Durchlass Langenbach.
- b) Der Kt. ZH führt periodisch (alle 5 Jahre) die Hauptinspektion durch und beurteilt den Zustand des gesamten Durchlasses Langenbach.
- c) Der Unterhalt wird prozentual auf die jeweiligen Eigentümer aufgeteilt vgl. a). Ausgenommen davon sind jegliche Arbeiten an den Bahnanlagen, diese obliegen der SZU.
- d) Die Kosten für eine Erneuerung müssen in Abhängigkeit vom Verursacher und vom geplanten Ausführungsprojekt separat vereinbart werden.
- e) Die Stadt Adliswil übernimmt weiterhin den betrieblichen Unterhalt im Bereich des Einlaufs.

Termine

Realisierung: Mai bis Juni 2019

Auftragsvergabe Kanton Zürich

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Nach Art. 7 und Anhang 2 IVöB wird mit einem Wert bis CHF 300'000.00 (exkl. MwSt.) für das Bauhauptgewerbe das freihändige Verfahren gewählt.

Der Kanton Zürich hat die Baumeistersubmission im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz durchgeführt. Die drei Offerten liegen vor (dat. 15.03.19). Die Betosan AG, Winterthur, hat mit CHF 147'752.35 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 336'096.70 (inkl. MwSt.). Der Kanton Zürich hat am 1. April 2019 den Auftrag an die Betosan AG, Winterthur, vergeben.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten wurden entsprechend dem Objektvertrag unter den Eigentümern aufgeteilt:
Kt. ZH 70%, Stadt Adliswil 26%, SZU 4%.

Arbeitsgattung inkl. MwSt.	Kreditbedarf aktuell Anteil Stadt Adliswil 26%
	CHF
Baumeister: Betosan AG Offerte dat. 15.03.19	38'415.61
Flückiger + Bosshard AG Bauleitung und Qualitätssicherung	8'806.51
Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10%	4'857.10
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 5% der Baukosten)	1'920.78
Gesamtsumme	54'000.00

Es fallen CHF 500 (inkl. MwSt.) pro Jahr für den betrieblichen Unterhalt im Bereich des Einlaufs an.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Kanalisation, Kto. Nr. 301.5030.14	150'000.00
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2018-2022	150'000.00
Kreditbedarf aktuell, Realisierung	54'000.00
Schluss-Saldo	96'000.00

Abweichung zum Finanzplan

Gegenüber dem Finanzplan (2018 – 2022) werden CHF 96'000 (inkl. MwSt.) weniger benötigt, was im Wesentlichen mit der derzeitigen Marktlage im Tiefbau und den damit zusammenhängenden Vergabeerfolgen begründet werden kann.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 1 und 5 folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Ausführung der Instandsetzung Durchlass Langenbach wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 54'000 (inkl. MwSt.) auf Kto. Nr. 301.5030.14 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Vereinbarung resp. dem Objektvertrag zwischen dem Kanton Zürich, der Stadt Adliswil und der SZU wird zugestimmt.
- 3 Simone Mayer, Projektleiterin Tiefbau im Ressort Werkbetriebe, wird ermächtigt, die Vereinbarung unter Disp. 2 zu unterzeichnen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Finanzen
 - 5.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.3 Flückiger + Bosshard AG (mit separatem Schreiben)
 - 5.4 Kanton Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 5.5 SZU (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.